

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt
06359 Köthen (Anhalt)

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro OB-Controlling

Verwaltungssitz
OT Wolfen, Rathausplatz 1

Telefon
03494 6660 112

Telefax
03494 6660 9112

E-Mail
joachim.mueller@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Joachim Müller

Aktenzeichen

Datum
06.08.2010

Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Bobbau – Az: 14.50.20.01/2.08

Die Gemeinde Bobbau war 2008 selbstständige Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen. Ihre Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte zum 01.09.2009 gemäß Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Bobbau und der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.05.2009, wodurch mit Zeitpunkt der Eingemeindung die Rechtsnachfolge der Gemeinde Bobbau durch die aufnehmende Stadt Bitterfeld-Wolfen angetreten wurde. In diesem Zusammenhang nimmt die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum vorgelegten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der damaligen Gemeinde Bobbau wie folgt Stellung:

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäß § 127 Abs. 2 in Verbindung mit § 176 GO LSA in der Zeit vom 15.12.2009 bis 28. Januar 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008 erfolgte innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen durch die Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen – gleiches gilt für die Haushaltsdurchführung und den Jahresabschluss.

Im Wesentlichen stellt der Prüfbericht fest, dass die Jahresrechnung form- und fristgerecht erstellt wurde und eine Übereinstimmung zwischen buch- und istmäßigem Kassenbestand zum 31.12.2008 bescheinigt werden konnte. Das heißt, dass

Hausadresse:
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kontonr.: 34 004 073
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF

Sprechzeiten:
Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr



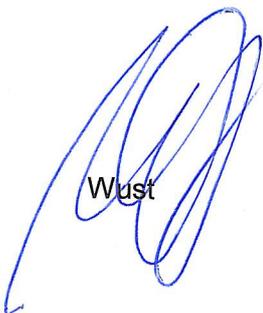
- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung überwiegend nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Jedoch ist festzustellen, dass der Haushalt der Gemeinde Bobbau nicht ausgeglichen war und die Jahresrechnung 2008 einen Fehlbetrag von 246.444,93 Euro ausweist, womit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gemäß § 90 Abs. GO LSA nicht entsprochen werden konnte. So konnte auch der Mindestbestand an allgemeiner Rücklage gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO nicht vorgehalten werden. Zudem wird im Prüfbericht hervorgehoben, dass trotz problematischer Haushaltslage auf eine Nachtragshaushaltssatzung verzichtet worden ist.

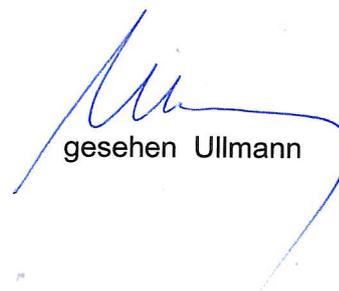
Auch wenn nunmehr wegen vollzogener Eingemeindung für die ehemalige Gemeinde, jetzt Ortschaft Bobbau kein eigenständiger Haushalt mehr zu führen ist, werden die im vorliegenden Prüfbericht durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gegebenen Hinweise und Empfehlungen durch die tangierten Fachbereiche genauestens analysiert und finden auch zukünftig in der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechende Berücksichtigung.

Erklärend zum Sachverhalt Vorschussbetrag auf Seite 21 sei bemerkt, dass es sich um eine Verbindlichkeit einer Firma gegenüber der damalig bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Jeßnitz-Bobbau aus dem Jahr 1995 handelt. Für diese Forderung gibt es ein abstraktes Schuldanerkenntnis mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung aus dem Jahr 1995. Da die Verbindlichkeit seitens der Firma nicht beglichen wurde, trat die Verwaltungsgemeinschaft Jeßnitz-Bobbau im Jahr 2004 dem Insolvenzverfahren der Firma bei.

Ich empfehle dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der Rechtsnachfolge den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Bobbau zu bestätigen und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Bobbau zu beschließen.



Wust



gesehen Ullmann